

10. VII. 1915

— (Anstatt Pilsner- — Lagerbier.) Die Gastwirtin Katharina Fajdál war wegen Uebertretung gegen das Lebensmittelgesetz angeklagt, weil sie den Gästen statt Pilsnerbier Lagerbier verabreichten ließ, ohne zu sagen, daß es Lagerbier sei. Sie berechnete auch den für Pilsnerbier geltenden höheren Preis. In der Verhandlung bekannte die Angeklagte reumütig, daß sie, wenn das Pilsnerbier infolge der jetzt herrschenden Bierknappheit ausgegangen war, einzelnen Gästen, die nur Pilsnerbier haben wollten, Lagerbier als Pilsner servieren ließ. Der Richter erblidete in dem Vorgehen der Angeklagten nicht nur eine Uebertretung des Lebensmittelgesetzes, sondern auch den Tatbestand des Betruges und verurteilte die Angeklagte unter Anwendung des außerordentlichen Milderungsrechtes zu hundert Kronen Strafe, eventuell zu zehn Tagen Arrest.